

TÜV Rheinland LGA Products – Information

03/2015

Sicherheit von Kinderkleidung – Kordeln und Zugbänder an Kinderbekleidung

Normenaktualisierung EN 14682:2014

Hintergrund

Die Norm 14682 legt Anforderungen an Kordeln und Zugbänder an Kinderbekleidung, einschließlich Karnevals- und Rollenkostümen sowie Skibekleidung für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren fest.

Das Ziel der Norm ist es, das Risiko des unbeabsichtigten Hängenbleibens und die damit einhergehende Unfallgefahr durch Kordeln oder Zugbänder an Kinderkleidung zu minimieren.

Seit Dezember 2014 gibt es eine aktualisierte Fassung der EN 14682 welche die Version EN 14682:2007 ersetzt. Die deutsche Übersetzung als DIN steht derzeit noch aus, folgt aber in Kürze.

Wichtig zu wissen

Die neue Fassung beinhaltet wesentliche Änderungen bezüglich des Anwendungsbereiches, Begriffsbestimmungen und Anforderungen. Die Anforderungen wurden zum Teil gelockert und zum Teil verschärft. Nach wie vor sind jedoch im Kopf-, Nacken- und oberen Brustbereich von Kleidungsstücken für junge Kinder (jünger als 7 Jahre) keine funktionellen Kordeln und Zugbänder erlaubt. Die wichtigsten Abmessungen für erlaubte Kordeln und Zugbänder sind geblieben.

Nachfolgend stellen wir einige **wichtige Änderungen** vor.

Abschnitt 1 Anwendungsbereich:

Im Anwendungsbereich wurde der Ausschluss von Taschen (bags) und Handtaschen (purses) hinzugefügt.

Abschnitt 2 Begriffsbestimmungen

Die Begriffe wurden zum Teil in eine neue Reihenfolge gebracht. Außerdem wurden bestimmte Begriffe neu hinzugefügt.

Die Körperbereiche wurden leicht verändert. Bereich A beinhaltet jetzt nicht mehr nur den Kapuzen- und Halsbereich auf der Körperfrontseite, sondern den gesamten Kopf-, Nacken- und oberen Brustbereich inklusive der entsprechenden Bereiche auf der Körperrückseite.

Bei den Definitionen von Kordeln, Zugbändern, Schulterträgern und Nackenbändern wurde eingefügt, dass diese auch aus elastischem Material bestehen können.

Folgende Begriffe wurden neu definiert: Gürtel, Hosenträger, am weitesten geöffnet und flach ausgelegt, entspannter natürlicher Zustand, dreidimensionale Verzierung, kurzärmelig, langärmelig

Abschnitt 3 Anforderungen

Die Maßangaben sind nun in cm und nicht mehr in mm angegeben. Das vereinfacht die Lesbarkeit.

Im allgemeinen Teil wurde eine neue Anmerkung eingefügt: *Funktionelle Schlaufen und andere Schlaufen auf der Innenseite* des Kleidungsstückes sind erlaubt, wenn eine Risikoeinschätzung zeigt, dass diese keine Gefahr für den Träger darstellen. (3.1.4.)

An Kleidungsstücken für junge Kinder sind *dekorative Kordeln bis 7,5 cm Länge nun im Nacken- und oberen Brustbereich erlaubt* (nicht an der Kapuze oder auf der Nackenrückseite und nicht aus elastischem Material). Das betrifft zum Beispiel kleine aufgenähte Schleifen. (3.2.1., 3.2.2., 3.2.3.)

Die Abschnitte zum *Nackenverschluss* wurden erweitert und näher erläutert (z.B. bezüglich Schlaufen, die sich aus Verschlüssen ergeben). Es wurden neue Bilder im Anhang eingefügt. (2.3.5., 3.2.6. und 3.3.4., 3.3.5. und Anhang F)

Im Kopf-, Nacken- und oberen Brustbereich von Kleidungsstücken für ältere Kinder und Jugendliche sollen die *Kordelstopper von Zugbändern ohne freie Enden jetzt am Kleidungsstück fixiert* sein. Dafür wurde ein neues Bild in die Norm eingefügt. (3.3.1 und Anhang F)

Bezüglich des *Tailenbereiches* von Kleidungsstücken wurde der *komplette Abschnitt überarbeitet*. Es erfolgte eine *Aufteilung* in Kleidungsstücke ab Taille abwärts, wie Hosen und Röcke und andere Kleidungsstücke wie Kleider, Hemden und Mäntel. Die Anforderungen wurden zum Teil gelockert und zum Teil verschärft. Auch hier gilt, dass *Kordelstopper von Zugbändern ohne freie Enden am Kleidungsstück fixiert* sein sollen. (3.4.)

Im *Rückenbereich* gilt nun, dass dekorative Kordeln und Justierbänder bis 7,5 cm Länge mit Einschränkungen erlaubt sind. (3.6.)

Die Anforderungen für die *Ärmel* wurden zum Teil gelockert. Kordeln bis 7,5 cm Länge an den Unterarmbereichen von Kleidungsstücken sind nun mit Einschränkungen erlaubt. (3.7.)

Die Anhänge wurden aktualisiert und neue Bilder verdeutlichen die Anforderungen. Die Gründe für die Norm werden in Anhang C noch ausführlicher erläutert. Insbesondere wird auf die Gefahr von Kordeln in Kapuzen bzw. im Nackenbereich von Kleidungsstücken allgemein hingewiesen.

Grundsätzlich wird empfohlen für alle Kleidungsstücke eine Risikobetrachtung durchzuführen, um sicherzustellen, dass von dem Kleidungsstück keine Gefahr für den Träger ausgeht.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass bei Artikeln, die nicht unter den Anwendungsbereich der Norm fallen, eine Risikobetrachtung der Kordeln gemäß dem Produktsicherheitsgesetz angeraten wird.

**Die Experten von TÜV Rheinland haben eine große Erfahrung bei der Prüfung von Textilien.
Wir sind Ihre Ansprechpartner in Testfragen.
Für Rückfragen und Bewertungen Ihrer Artikel stehen wir gern zur Verfügung.**

Weitere fachliche Informationen erhalten Sie bei:

TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Softlines – Textiles & PSA
Sandra Schöneich
Am Grauen Stein
D-51105 Köln

Tel. +49 221 806-4055
Fax +49 221 806-2882
sandra.schoeneich@de.tuv.com

Haftungsausschluss

Dieser Newsletter umfasst lediglich Informationen allgemeiner Art ohne konkreten Bezug auf bestimmte natürliche oder juristische Personen, Gegenstände oder Sachverhalte. Dieser Newsletter ist nicht als Rechtsberatung zu verstehen und ersetzt eine solche in keinem Fall. Die TÜV Rheinland LGA Products GmbH (TRLP) kann nicht gewährleisten, dass alle Formulierungen genau den jeweiligen offiziellen Fassungen entsprechen. Die TRLP ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die TRLP übernimmt deshalb keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die TRLP, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

www.tuv.com/textilien

Bitte melden Sie sich bei unserem Newsletter an, um immer aktuell informiert zu sein.